

Gemeinderat
öffentlich am 09.04.2018

Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 der Stadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorläufigen Budget- und Jahresabschluss 2017 zu. Der endgültige Abschluss wird im Zuge der Feststellung der Jahresrechnung vom Gemeinderat beschlossen.
2. Die FAG-relevanten Mehreinnahmen 2017 führen 2019 zu höheren Umlagen und Mindereinnahmen im Finanzausgleich. Über eine zweckgebundene Mehrzuführung 2017 zur allgemeinen Rücklage ist sicherzustellen, dass die nötigen "Ausgleichsmittel" im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehen.
3. Die Nettokosten 2017 für die Umrüstung des Verkehrsrechners von 93.154 € werden über die zweckgebundene Stellplatzrücklage finanziert.
4. Die Endabrechnung des ZOB in Ravensburg mit dem GMS verschiebt sich nach 2018. Die Finanzierung erfolgt dann außerplanmäßig über die zweckgebundene Stellplatzrücklage.

Sachverhalt:

1. Haushalts- und Nachtragsplan 2017

Der Gemeinderat hat am 12.12.2016 den Haushalt 2017 verabschiedet und am 17.07.2017 einen Nachtragsplan aus folgenden Gründen beschlossen:

- Zeitverschiebung Erschließung und Vermarktung Baugebiet Brachwiese
- zusätzliche Investitionen Anschlussunterbringung geflüchteter Menschen
- Umsetzung Gremienbeschlüsse zu städtischen Investitionen
- Mehreinnahmen Gewerbesteuer und Umsetzung Mai-Steuerschätzung
- Anpassung Finanzplan 2018 ff. an Abschluss 2016 und Nachtrag 2017

Eckpunkte Nachtragsplan:

Verwaltungshaushalt (+ = Verbesserung, gerundet)

Saldo Gesamtverbesserung UA 1.9000	+ 6.780.000
• Saldo sonstige Minderausgaben und Mehreinnahmen	<u>+ 1.060.000</u>
höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt	+ 7.840.000

Vermögenshaushalt (+ = Verbesserung, gerundet)

höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	+ 7.840.000
• Schaffung zusätzlicher Kapazitäten Anschlussunterbringung	- 1.500.000
• Maßnahmen in städtischen Sanierungsgebieten	- 205.000
• Erschließung Baugebiet Brachwiese	- 300.000
• Kapitaleinlage Eigenbetrieb Stadtwerke (Liquidität)	- 140.000
• Belastung Gremienbeschlüsse zu Investitionen (netto)	- 645.000
• Grundstückserlöse Baugebiet Brachwiese	- 4.000.000
• allgemeine Grundstücksbilanz (netto)	- 1.000.000
• Saldo sonstige Minderausgaben und Mehreinnahmen	<u>- 50.000</u>
• Vermögenshaushalt damit ausgeglichen	+/- 0
• Kreditermächtigung unverändert	3.800.000
• Verpflichtungsermächtigung (plus 3.750.000 €)	11.730.000

Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit beider Satzungen bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

Der **Gemeinderat** wurde am **17.11.2017** in **Weißenu** über die **voraussichtliche** Entwicklung der städtischen Finanzen bis Jahresende informiert. **Mitte November** erschien eine Gesamtverbesserung von 8.700.000 € realistisch, davon 8.300.000 € im Verwaltungshaushalt. Anteilige FAG-relevante Steuer-Mehreinnahmen von 5.950.000 € würden dann 2019 zu höheren Umlagen und zu geringeren FAG-Zuweisungen von zusammen 4.700.000 € führen, die im Finanzplan zum Haushalt 2017 ff. nicht enthalten sind. Über eine zusätzliche Rücklagenzuführung (im NKHR ergebniswirksame Rückstellung) wäre sicherzustellen, dass die "Ausgleichsmittel" 2019 dann zur Verfügung stehen. Die restliche Verbesserung von 4.000.000 € könnte zur Senkung der Kreditaufnahme, zum Aufbau der allgemeinen Rücklage oder zu einer Kombination beider Möglichkeiten verwendet werden. Die Entscheidung dazu trifft der Gemeinderat im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung.

Ebenfalls erläutert wurde, dass der bis Herbst schleppende Mittelabfluss bei den Investitionen und Investitionszuschüssen zu einem sehr hohen Volumen an Haushaltsausgaberesten führen wird. Damit wird auch ein größerer Betrag der noch nicht abgerufene Kreditermächtigung 2017 erst im Folgejahr benötigt und deshalb ein größerer Haushaltseinnahmerest zu bilden sein.

2. Eckdaten vorläufiger Abschluss (Stand 12.03.2018)

Zum Stichtag sind jeweils Einnahmen und Ausgaben von rund 234,6 Mio. € gebucht. Insbesondere die steuerlichen Abschlussbuchungen fehlen noch. Die zahlenmäßigen Veränderungen betragen maximal plus/minus rund 100.000 €.

• Verwaltungshaushalt (gerundet)	
Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt	33.900.000
entspricht Ergebnisverbesserung von	4.800.000
davon:	
○ Verbesserung UA 1.9000 (Steuern, FAG)	3.410.000
○ Verbesserungen Personalbereich insgesamt	610.000
○ Netto-Budgetverbesserungen saldiert	780.000
• Vermögenshaushalt (gerundet)	
○ Verbesserung Zuführungsrate	4.800.000
○ Minderausgaben (Hoch-/Tiefbau, Sanierung)	1.790.000
○ Grundstücksbilanz Epl. 8 und Beiträge	- 870.000
○ allgemeine Verbesserungen saldiert	<u>356.000</u>
Ergebnisverbesserung insgesamt	6.076.000
• Umsetzung Ergebnisverbesserung:	
○ Reduzierung/Verzicht Kreditermächtigung	3.476.000
○ Zuführung allgemeine Rücklage	<u>2.600.000</u>
	6.076.000
• Verschuldung Kämmereihaushalt	
○ Stand 31.12.2016	28.663.000
○ Stand 31.12.2017	<u>27.256.000</u>
Netto-Entschuldung 2017	1.407.000
• allgemeine Rücklage	
○ allgemeine Rücklage am 31.12.2016:	15.564.000
minus gesetzlicher Mindestbestand 2018	<u>- 3.424.000</u>
Zwischensumme	12.140.000
veranschlagte Zuführung 2017	14.000.000
Zuführung wegen Ergebnisverbesserung	<u>2.600.000</u>
allgemeine Rücklage am 31.12.2017	28.740.000
davon sind zweckgebunden:	
Baugebiet Brachwiese (laut Abschluss 2016)	- 5.000.000
veranschlagte Entnahme 2018	- 3.300.000
veranschlagte Entnahmen 2019 bis 2021	- 15.500.000
Ausgleich FAG-Belastung aus Abschluss 2017	<u>- 2.500.000</u>
ohne Zweckbindung (siehe Ziffer 7)	2.440.000

3. Verwaltungshaushalt (Stand 12.03.2018)

Die **vorläufige Zuführung** zum Vermögenshaushalt beträgt **33.900.000 €** dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von **4.800.000 €**.

Das Nettoergebnis im UA **1.9000** (Steuern, Zuweisungen und Umlagen) beträgt knapp 82.720.000 €. Der Gesamtansatz wird damit um **3.410.000 €** überschritten. Die Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer und FAG-Zuweisungen belasten 2019 in Form von Mindereinnahmen (Schlüsselzuweisungen) und Mehrausgaben (FAG- und Kreisumlage) mit zusammen 2.500.000 €. Dieser Betrag ist im beschlossenen Haushalts- und Finanzplan 2018 ff. noch nicht enthalten.

An **Gewerbesteuern** sind rund 49.400.000 € veranlagt, damit 2.400.000 € mehr als geplant. Gegenläufig waren knapp 380.000 € mehr an Gewerbesteuerumlage zu bezahlen. Am 15.11.2017 waren 53.200.000 € an Steuereinnahmen gebucht. Diese Zahl wurde in Weißenau am 17.11.2017 auch in der Hochrechnung genannt. Damit wird die Prognose um 3.800.000 € deutlich unterschritten. Kurz vor Kassenschluss musste die Stadt Mitte Dezember Gewerbesteuererinnahmen von 3.450.000 € an zwei Betriebe zurück bezahlen. An Erstattungszinsen für zurück liegende Jahre kamen im UA 1.0340 weitere 1.400.000 € hinzu. Die Verschlechterung insgesamt beträgt 4.850.000 €. Anteilig 2.500.000 € davon (Gewerbesteuer und Zinsen) wurden in Weißenau bereits als "Risikobetrag" genannt, weil seit 2 Jahren eine Entscheidung des Finanzamtes über die Besteuerung eines Betriebes (Erhebungszeitraum 2000 bis 2010) im Raum stand.

Aus der **Grundsteuer B** (Grundstücke) hat die Stadt 7.870.000 € eingenommen. Aus der **Vergnügungs-, Zweitwohnungs- und Hundesteuer** waren insgesamt 1.180.000 € veranschlagt. Eingenommen wurden 1.330.000 €, damit 150.000 € mehr als geplant. Größte Einzelposition ist die Vergnügungssteuer mit Einnahmen von 1.140.000 € (Mehreinnahmen knapp 140.000 €).

Die Einnahmen aus der **Einkommensteuer** waren auf der Basis des Haushaltserlasses 2017 des Landes mit 29.950.000 € veranschlagt. Eingenommen wurden 29.970.000 €, was einer Punktlandung entspricht. Die Endabrechnung im Januar 2018 brachte zusätzliche Mehreinnahmen von 590.000 €.

Auch die Einnahmeerwartungen aus dem **kommunalen Finanzausgleich** wurden auf der Basis des Haushaltserlasses 2017 berechnet. Eine Fortschreibung wegen der Mai-Steuerschätzung 2017 ist im Nachtragsplan erfolgt. Aussagen zum regionalisierten Ergebnis der November-Steuerschätzung gab es erst Anfang Dezember. Durch die Anhebung des Kopfbetrages erst mit der 4. AZ im Dezember ergaben sich weitere Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und der Investitionszuschale von zusammen 1.080.000 €.

Für **Personalausgaben** waren insgesamt 27.605.000 € veranschlagt. Ausgegeben wurden 26.995.040 €, damit rund **610.000 € weniger** als geplant. Die Einsparungen gegenüber der Planung wurden maßgeblich durch die Vermittlung von Rückkehrerinnen und von allen Auszubildenden auf freie Stellen erzielt. Für beide Gruppen waren bekanntermaßen Personalkostenansätze ver-

anschlagt. Hinzukommen nicht beeinflussbare personelle Minderausgaben durch Vakanzen, z. B. infolge von Erkrankung oder durch die zeitweise Nichtbesetzung freier Stellen wegen aktueller Marktgegebenheiten. Die Personalkosten sind Teil der Einzel-Budgetabschlüsse.

Die restliche Ergebnisverbesserung von 780.000 € verteilt sich auf die insgesamt 145 Einzelbudgets des Verwaltungshaushaltes.

4. Budgetabschluss 2017 Verwaltungshaushalt (Stand 12.03.2018)

Stand 12.03.2018 liegen bei 7 der 145 Budgets Ergebnisverschlechterungen vor, deren Abdeckung in die Zuständigkeit von Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (ab 25.001 €) oder Gemeinderat (ab 100.001 €) liegt.

UA	Budget	Abmangel (rund)	Begründung
1.0235	Versicherungen	74.000	geänderte Personalkostenzuordnung (statt Budget 1.0230)
1.0340	Abgaben	1.893.000	Zinsen Gewerbesteuerveranlagungen (490.000 € Mindereinnahmen und 1.410.000 € Mehrausgaben), Info in Weißenau 17.11.2017
1.3050	Kulturarbeit	83.000	siehe Anlage KU 05.03.2018
1.3220	Kunstmuseum	127.000	siehe Anlage KU 05.03.2018
1.7512	Hauptfriedhof	43.000	Mindereinnahmen aus Bestattungs- und Grabberechtigungsgebühren
1.7677	Schussentahalle	102.000	Minder-Mieteinnahmen (14.000 €), höhere Unterhaltungs- (18.000 €) und Heizkosten (72.000 €) – Abrechnung 2016 und AZ 2017
1.7900	Tourist-Informat.	31.000	siehe Anlage KU 05.03.2018
	insgesamt	2.353.000	

Dank der sehr guten Gewerbesteuer-Einnahmen ist ein Ausgleich der Mehrbelastung "Gewerbesteuer-Vollverzinsung" über den Verwaltungshaushalt möglich. Bereinigt um diesen Sonderfall summieren sich die übrigen Budgetüberschreitungen auf 460.000 €. Diese werden insgesamt durch Minderausgaben in anderen Budgets aufgefangen (insbesondere Verwaltungs-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten). In Abstimmung mit dem RPA werden bei der kameralen Budgetergebnisermittlung alle nicht kassenwirksame Vorgänge (neutrale kalkulatorische Kosten, inneren Verrechnungen) ausgeklammert.

In der Übergangsphase zwischen Kameralistik und Doppik ist eine Besonderheit zu beachten. Im Zuge der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019 wird auch eine städtische Vollvermögensrechnung erforderlich. Insbesondere bei den städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird konsequent zwischen Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand getrennt (kostenunabhängig) und entsprechend dem Vermögens- oder dem Verwaltungshaushalt zugeordnet. Bei den Vorhaben sind Verschiebungen zwischen ursprünglicher Planung und Vollzug, ein später modifiziertes Bauprogramm oder geänderte Prioritäten im Einzelfall nicht auszuschließen. Dies kann dazu führen, dass die geplanten

Finanzierungsmittel im Verwaltungs-/Vermögenshaushalt und der spätere Vollzug der Maßnahme nicht mehr deckungsgleich sind. In der Übergangsphase sind deshalb insbesondere die Budgets der Gebäudewirtschaft und die Straßenbauvorhaben jeweils über GD-Vermerke verknüpft. Dies gilt sinngemäß auch für den Kauf von beweglichem Vermögen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur, Grünbereich, Hallen und Säle. Auch hier sind Verschiebungen möglich oder erfordert der Kaufpreis eine andere Zuordnung.

5. Vermögenshaushalt (Stand 12.03.2018)

Bei den **Grundstücksgeschäften** im Einzelplan 8 (bebaute und unbebaute Grundstücke) war ein Einnahmeüberschuss von 800.000 € netto eingeplant. Das Ergebnis beträgt 480.000 €. Auf diese Mindereinnahmen wurde bereits in Weißenau hingewiesen.

Aus **Erschließungs- und Ablösebeiträgen** im UA 2.6301 wurden 610.000 € eingenommen, damit 390.000 € weniger als eingeplant. Auch diese Mindereinnahmen wurden in Weißenau erläutert.

Für städtische Bauinvestitionen (**Hoch- und Tiefbau, Stadtsanierung**) sind zusammen rund **16.785.000 €** angefallen (davon anteilig knapp 7.345.000 € nach 2018 übertragene Haushaltsreste). Damit wurden rund 1.788.000 € weniger ausgegeben als Mittel eingeplant waren.

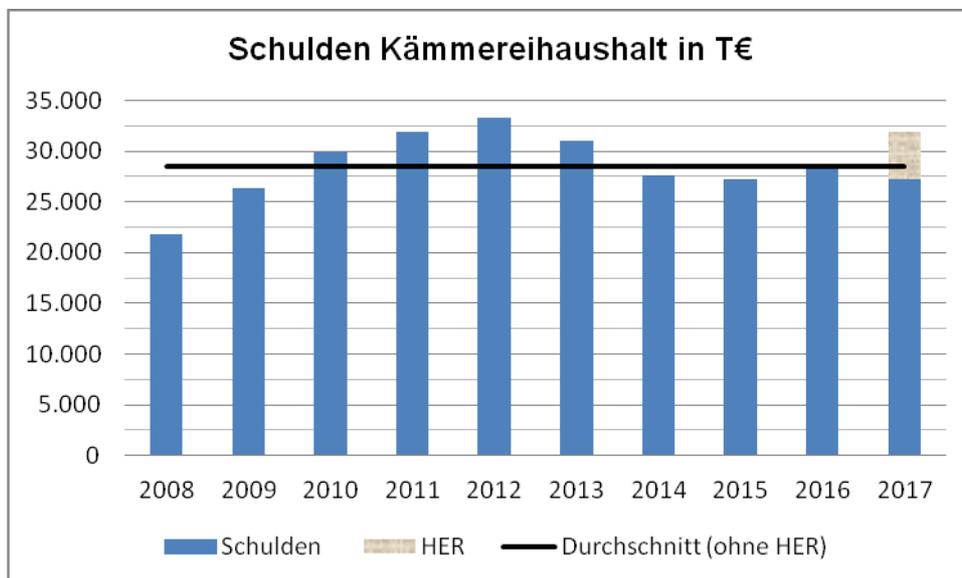
Die anteiligen **Hochbauinvestitionen** summieren sich auf **12.035.000 €**, das sind 127.000 € weniger als geplant. Schwerpunkte sind insbesondere die Verwaltungsgebäude (3.950.000 €) mit Brandschutz (1.000.000 €), die Feuerwehrgebäude (645.000 €), die Schulgebäude (4.500.000 €), die Kindergärten und Kindertageseinrichtungen (1.120.000 €) und die Anschlussunterbringung Asyl (620.000 €).

Für städtische **Tiefbauinvestitionen** (Straßen, Gewässer und Spielplätze) wurden zusammen **3.006.000 €** aufgewendet, damit 324.000 € weniger als geplant. Schwerpunkte sind die Verwaltungsstandorte (380.000 €), die Anschlussunterbringung Asyl (170.000 €), die Kinderspielplätze (100.000 €), der allgemeine und beitragspflichtige Straßenbau (1.930.000 €), der Hochwasserschutz an Gewässern (90.000 €) sowie die Altlastenbeseitigung (210.000 €).

Das Bauvolumen in allen städtischen **Sanierungsgebieten** summiert sich auf **1.744.000 €**, damit 1.337.000 € weniger als geplant. Auf das Gebiet "An der Schussen" entfallen Minderausgaben von 1.000.000 €, davon sind 900.000 € Grunderwerbskosten. Den zeitversetzten Sanierungsausgaben stehen aber Mindereinnahmen aus Bundes-/Landeszuschüsse von 800.000 € entgegen, die mit Realisierung der Maßnahmen abgerufen werden. Der städtische Finanzierungsanteil an allen Sanierungsgebieten liegt bei rund 610.000 €.

6. Kredite Kämmereihaushalt

Am 31.12.2017 betragen die Schulden im Kämmereihaushalt **27.256.000 €**, damit 1.407.000 € weniger als am Jahresbeginn. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 544 € (bei 50.095 Einwohner am 31.12.2016). Der **Durchschnittszins** 2017 sinkt auf **2,05 %** (2,11 % in 2016). Die durchschnittlichen Schulden im Kämmereihaushalt der letzten 10 Jahre betragen rund 28.520.000 €.

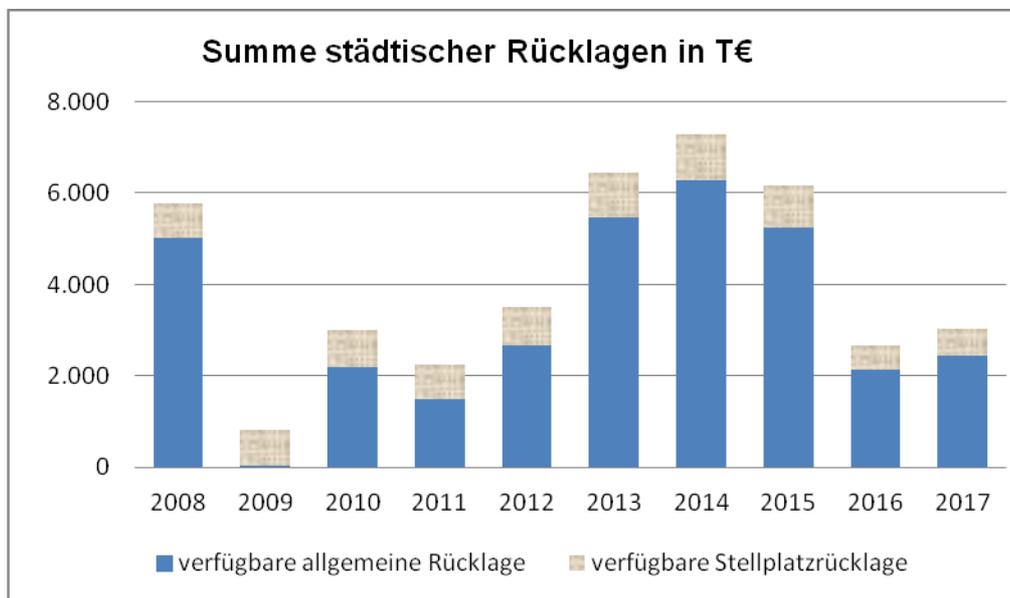


In 2017 wurden 1.707.000 € getilgt, davon 174.000 € außerordentlich. Die Kreditermächtigung 2017 betrug 8.492.5000 € (einschließlich Einnahmerest aus 2016 von 4.692.500 €). Abgerufen wurde die Schlussrate "Anschlussunterbringung Asyl" von 300.000 € (Zins 0 %). Somit könnte die verbleibende Kreditermächtigung von 8.192.500 € als Einnahmerest nach 2018 vorgetragen werden. Es sollen aber nur die 4 aus KfW-Sonderprogrammen bewilligten Kredite (BA 2 und 3 Sanierung Gymnasien, Brandschutzmaßnahmen Rathaus und Realschule) mit insgesamt 4.716.574 € übertragen werden. Die restliche Ermächtigung von 3.476.000 € verfällt und reduziert die Neuverschuldung im Kämmereihaushalt 2017/18 entsprechend. Der Haushaltsrest zeigt sich im Kreditabschluss zum 31.12.2017 noch nicht. Erst zeitversetzt mit dem Mittelabruf erhöht sich der Schuldenstand der Stadt entsprechend.

7. Allgemeine Rücklage

Geplant war eine **Rücklagenzuführung** von 14.000.000 €. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, die negative Zuführungsrate 2019 auszugleichen und 2018 bis 2020 durchschnittlich je 5.100.000 € an Netto-Investitionsraten auszuweisen. Die Gesamtverbesserung 2017 wird vorrangig zur Reduzierung der "erlaubten Schulden" im Kämmereihaushalt verwendet. Ein Teilbetrag von 2.500.000 € wird zusätzlich in die Rücklage (Ausgleich der aus den Steuer-Mehreinnahmen resultierenden FAG-Belastungen 2019) eingestellt.

Die Rücklage erhöht sich zunächst auf 32.164.000 € am 31.12.2017. Davon sind gebunden bzw. abzuziehen: 3.424.000 € (gesetzlicher Mindestbestand Liquidität 2018 Stadtkasse), 3.300.000 € (veranschlagte Entnahmen 2018), 5.000.000 € (Ersatzdeckungsmittel mögliche Einnahmeausfälle Baugebiet Brachwiese, "Rückstellung" im Abschluss 2016), 18.000.000 € (im Finanzplan 2019 bis 2021 benötigte Entnahmen). Die am 31.12.2021 verfügbare Rücklage beträgt damit voraussichtlich rund 2.440.000 €. Sollten die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen 2018 ff. noch stärker ansteigen als bislang vom Land prognostiziert, würden Teile der "reservierten" Rücklage zur Finanzierung von Investitionen oder zur Kredittilgung zur Verfügung stehen.



8. zweckgebundene Stellplatzrücklage

In dieser Rücklage sind Ende 2016 knapp 889.000 € vorgehalten. Aus 2017 eingenommenen Ablösebeträgen wurden 237.000 € hinzu geführt. Die Nettokosten 2017 der Umrüstung des Verkehrsrechners von rund 93.000 € werden, wie auch 2016, über diese Rücklage finanziert. Der Zuschuss von 300.000 € an den Eigenbetrieb Stadtwerke zum Bau des Radparkhauses wurde 2017 zu Lasten der Stellplatzrücklage ausbezahlt. Ende 2017 beträgt die Rücklage damit knapp **733.000 €**. Davon sind 66.000 € gebunden für die Abrechnung des ZOB 2018 mit dem GMS und 85.000 € für die Umrüstung 2018 des Verkehrsrechners. Die **verfügbare** Rücklage beläuft sich somit auf rund **582.000 €**.

Anlagen:

Anlage